



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 29.09.2025

Wohnraum für Studierende in München II

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hat sich die Zahl der Studierenden in München zwischen 2023 und 2025 entwickelt (bitte jeweils den Stand des Wintersemesters mitteilen)? 3
- 2.1 Wie viele Wohnheimplätze für Studierende bestanden in den Jahren 2023 bis 2025 in München jeweils (bitte aufschlüsseln nach Studierendenwerk München, kirchliche Träger und weitere Träger)? 3
- 2.2 Wie viele dieser Wohnheimplätze waren von 2023 bis 2025 nicht nutzbar (bitte aufschlüsseln nach Zeitraum und Grund des Leerstandes)? 3
- 3.1 Wie viele Studierende standen zu Beginn des Wintersemesters von 2023 bis 2025 jeweils auf den Wartelisten für einen Wohnheimplatz des Studierendenwerks München? 4
- 3.2 Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit für einen Wohnheimplatz des Studierendenwerks München von 2023 bis 2025 jeweils gewesen? 4
- 3.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Wartezeiten für Wohnheimplätze bei kirchlichen und weiteren Trägern? 4
- 4.1 Wie hoch war die Summe der tatsächlich ausgezahlten Zuschüsse des Freistaates zur Schaffung von Wohnraum für Studierende in München in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils? 4
- 7.1 Wie hoch war die Summe der tatsächlich ausgezahlten Zuschüsse des Freistaates zur Sanierung von Wohnraum für Studierende in München in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils? 4
- 4.2 Welche Projekte wurden von 2023 bis 2025 im Einzelnen vom Freistaat gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger und Projekt)? 5
- 4.3 Wie hoch war der staatliche Zuschuss an den Gesamtkosten dieser Projekte jeweils (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger und Projekt)? 5
- 7.2 Welche Projekte wurden von 2023 bis 2025 im Einzelnen vom Freistaat gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger und Projekt)? 5

7.3	Wie hoch war der staatliche Zuschuss an den Gesamtkosten jeweils (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger und Projekt)?	5
5.1	Welche Deckelung für den Mietpreis ergibt sich grundsätzlich durch den staatlichen Zuschuss?	5
5.2	Wie hoch ist der staatliche Zuschuss je Wohnheimplatz grundsätzlich maximal?	6
5.3	Welche Refinanzierungszeiten sind für die Projekte nach Frage 4.2 jeweils vorgesehen?	6
6.1	Welche Flächen wurden durch den Freistaat dem Studierendenwerk München, kirchlichen oder weiteren Trägern zum Zweck der Schaffung von Wohnraum für Studierende zwischen 2023 und 2025 jeweils überlassen?	6
6.2	Wie viele Wohnheimplätze sollen auf diesen Flächen jeweils realisiert werden?	6
6.3	Wann wird der Bau jeweils voraussichtlich abgeschlossen sein?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 24.10.2025

1. Wie hat sich die Zahl der Studierenden in München zwischen 2023 und 2025 entwickelt (bitte jeweils den Stand des Wintersemesters mitteilen)?

Der nachfolgenden Tabelle kann die Zahl der Studierenden in der Landeshauptstadt München (Studierende aller Hochschulen in der Landeshauptstadt sowie im Landkreis München) aufgeschlüsselt auf die Jahre 2023 bis 2025 entnommen werden.

Semester	Studierende in München
WS 2023/2024	143 157
WS 2024/2025	144 961
WS 2025/2026*	ca. 144 000

Quelle: für Wintersemester (WS) 2023/2024 und 2024/2025 CEUS/Landesamt für Statistik; für WS 2025/2026 Landesamt für Statistik/Schnellmeldungsergebnisse (Stand 02.10.2025), eigene Berechnung

* Für das Wintersemester 2025/2026 liegen derzeit erste vorläufige Schnellmeldungsergebnisse vor. Diese werden für die einzelnen Hochschulen grundsätzlich nicht standortscharf erfasst, sodass für Hochschulen, die neben den Standorten in München auch Standorte außerhalb Münchens besitzen, die Studierendenzahlen in München basierend auf den Schnellmeldungsergebnissen und den Daten der Vorjahre abgeschätzt wurden.

2.1 Wie viele Wohnheimplätze für Studierende bestanden in den Jahren 2023 bis 2025 in München jeweils (bitte aufschlüsseln nach Studierendenwerk München, kirchliche Träger und weitere Träger)?

Die Angaben zu den Wohnplätzen des Studierendenwerks München Oberbayern (STW) beziehen sich auf Wohnplätze in München (ohne die Standorte Freising und Rosenheim) einschließlich angemieteter Wohnplätze.

Träger	2023	2024	2025
STW	8 736	7 930	8 100

Quelle: Angaben Studierendenwerk München Oberbayern

Die Gesamtanzahl der Wohnplätze anderer Träger liegt der Staatsregierung nicht vor.

2.2 Wie viele dieser Wohnheimplätze waren von 2023 bis 2025 nicht nutzbar (bitte aufschlüsseln nach Zeitraum und Grund des Leerstandes)?

Nach Auskunft des Studierendenwerks München Oberbayern waren folgende Wohnplätze nicht nutzbar:

Grund des Leerstands	2023	2024	2025
in Sanierung	327	77	147
Leerzug wegen Sanierungsbedarf	1 384	396	381

Quelle: Studierendenwerk München Oberbayern

3.1 Wie viele Studierende standen zu Beginn des Wintersemesters von 2023 bis 2025 jeweils auf den Wartelisten für einen Wohnheimplatz des Studierendenwerks München?

Die folgenden Zahlen wurden durch das Studierendenwerk zugeliefert. Es handelt sich um eine Warteliste für den Standort München inkl. den Standorten Oberschleißheim und Garching.

Jahr	2023	2024	2025
Studierende auf der Warteliste	9 650	8 733	7 318

Quelle: Studierendenwerk München Oberbayern

3.2 Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit für einen Wohnheimplatz des Studierendenwerks München von 2023 bis 2025 jeweils gewesen?

Die Wartezeit für einen Wohnplatz beim Studierendenwerk München Oberbayern ist abhängig von der jeweiligen Wohnanlage. Das Studierendenwerk München Oberbayern veröffentlicht die Wartezeiten auf seiner Internetseite unter: www.studierendenwerk-muenchen-oberbayern.de¹

3.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Wartezeiten für Wohnheimplätze bei kirchlichen und weiteren Trägern?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

4.1 Wie hoch war die Summe der tatsächlich ausgezahlten Zuschüsse des Freistaates zur Schaffung von Wohnraum für Studierende in München in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils?

7.1 Wie hoch war die Summe der tatsächlich ausgezahlten Zuschüsse des Freistaates zur Sanierung von Wohnraum für Studierende in München in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils?

Die Fragen 4.1 und 7.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechend den Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende erfolgen die Auszahlungen auf Antrag nach Baufortschritt. Dementsprechend beinhaltet die nachfolgende Tabelle vor allem Auszahlungen von Vorhaben, die vor 2023 bewilligt wurden.

Jahr	ausgezahlte Zuschüsse des Freistaates zur Schaffung von Wohnraum für Studierende (Neubau)	ausgezahlte Zuschüsse des Freistaates zur Sanierung von Wohnraum für Studierende
2023	7.833.150 Euro	4.744.710 Euro
2024	909.900 Euro	1.114.575 Euro
2025	3.012.750 Euro	6.236.000 Euro

¹ https://www.studierendenwerk-muenchen-oberbayern.de/fileadmin/studierendenwerk-muenchen-oberbayern/bereiche/wohnen/wohnheime/00_dateien/Wartezeiten_Mietpreisliste_deutsch.pdf

4.2 Welche Projekte wurden von 2023 bis 2025 im Einzelnen vom Freistaat gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger und Projekt)?

4.3 Wie hoch war der staatliche Zuschuss an den Gesamtkosten dieser Projekte jeweils (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger und Projekt)?

7.2 Welche Projekte wurden von 2023 bis 2025 im Einzelnen vom Freistaat gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger und Projekt)?

7.3 Wie hoch war der staatliche Zuschuss an den Gesamtkosten jeweils (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger und Projekt)?

Die Fragen 4.2, 4.3, 7.2 und 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Förderung von Wohnraum für Studierende wurden folgende Projekte in München durch den Freistaat bewilligt:

Jahr	Träger	Projekt	Art der Maßnahme	Anteil der staatl. Förderung an den zuwendungsfähigen Kosten in Prozent (ohne Grundstückskosten)
2023, 2024	Studierendenwerk München Oberbayern	Studentenstadt, Hans-Scholl-Halle	Sanierung	45 Prozent
2024	Studierendenwerk München Oberbayern	Agnesstraße 33	Ersatzneubau	43 Prozent
2024	BayernHeim GmbH	Studentenstadt, Häuser 9 und 12 (1. Teilbewilligung)	Sanierung	33 Prozent
2025	Studentenheim Willi Graf e. V.	Hiltenspergerstraße 77	Sanierung	23 Prozent

5.1 Welche Deckelung für den Mietpreis ergibt sich grundsätzlich durch den staatlichen Zuschuss?

Entsprechend der aktuell geltenden Richtlinie für die Förderung von Wohnraum für Studierende (StudR 2023) richtet sich die Leerraummiete nach der ortsüblichen Vergleichsmiete am Hochschulort. Sie darf zum Zeitpunkt der Bewilligung je Fördermaßnahme im Durchschnitt höchstens 260 Euro je Wohnplatz monatlich betragen, in Gebieten nach § 3 der Durchführungsverordnung Wohnungsrecht (DVWoR) im Durchschnitt höchstens 280 Euro je Wohnplatz monatlich. Innerhalb der Landeshauptstadt München darf die Leerraummiete im Durchschnitt höchstens 300 Euro je Wohnplatz monatlich betragen. Die Leerraummiete für ein Eltern-Kind-Apartment darf die Leerraummiete um bis zu 50 Prozent überschreiten. In der Leerraummiete sind Kosten der Abschreibung, Verwaltungskosten, Instandhaltungskosten und Kosten für Schönheitsreparaturen enthalten. Neben der Leerraummiete darf ein Möblierungszuschlag von höchstens 16 Euro je Wohnplatz monatlich erhoben werden.

5.2 Wie hoch ist der staatliche Zuschuss je Wohnheimplatz grundsätzlich maximal?

Die Zuwendung wird in Form eines staatlichen Baudarlehen gewährt. Es beträgt bis zu 75.000 Euro je Wohnplatz, ggf. mit Erhöhung um 20.000 Euro für bedarfsgerechte Eltern-Kind-Apartments und rollstuhlgerechte Apartments bzw. 5 Prozent für besonders nachhaltige ökologische Maßnahmen.

5.3 Welche Refinanzierungszeiten sind für die Projekte nach Frage 4.2 jeweils vorgesehen?

Für jedes volle Kalenderjahr der bestimmungsgemäßen Verwendung des Wohnraums wird für das staatliche leistungsfreie Baudarlehen ein Kapitalnachlass von 4 Prozent bzw. 2 Prozent gewährt, sodass nach einer Dauer von 25 Jahren bzw. 40 Jahren (Dauer der Belegungs- und Mietpreisbindung) die staatliche Zuwendung in Form eines leistungsfreien Baudarlehen vollständig getilgt ist.

6.1 Welche Flächen wurden durch den Freistaat dem Studierendenwerk München, kirchlichen oder weiteren Trägern zum Zweck der Schaffung von Wohnraum für Studierende zwischen 2023 und 2025 jeweils überlassen?**6.2 Wie viele Wohnheimplätze sollen auf diesen Flächen jeweils realisiert werden?****6.3 Wann wird der Bau jeweils voraussichtlich abgeschlossen sein?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

2023 und 2025 wurden mangels Nachfrage keine staatlichen Flächen an das Studierendenwerk München Oberbayern, kirchliche oder weitere Träger zum Zweck der Schaffung von Wohnraum für Studierende in München überlassen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.